

Schon die Forschungsprämie beantragt?

Text: Georg Erdélyi und Gerhard Pramhas

Wir leben in Österreich in einer wissensbasierten und an Rohstoffen armen Gesellschaft. Es steht somit außer Zweifel, dass wirtschaftliches Wachstum fast ausschließlich durch Leistungen von Menschen, und da wiederum in hohem Maße von Ingenieuren, möglich ist. Gerade aber die Ingenieure sind sich ihrer eigenen Leistung auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung oft nicht bewusst. Wird diese Innovationsleistung jedoch entsprechend dokumentiert, können oft beträchtliche Mittel über Förderungen lukriert werden.

FFG-Förderungen sind eher aufwändig und kompliziert.

Viele Unternehmen ziehen die direkte Förderung durch die Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes („FFG“) oder durch entsprechende Einrichtungen auf Ebene der EU in Betracht. Derartige Förderungen haben aber – nicht ganz zu Unrecht – den Ruf, sehr kompliziert zu sein. Die Erstellung eines Förderantrages, die Zeit bis zur Genehmigung sowie der bürokratische Aufwand der Verwaltung dieser öffentlichen Mittel in den Unternehmen stellen in vielen Fällen ein unüberwindbares Hindernis für vor allem klein- und mittelständische Unternehmen dar.

Einfacher geht's mit der Forschungsprämie. Trotz der beträchtlichen Förderung von zehn Prozent (und das steuerfrei!) der diesbezüglichen Aufwendungen nehmen viele österreichische Unternehmen die Forschungsprämie nicht oder nur in geringerem Maß in Anspruch, als dies bei genauerer Betrachtung möglich wäre. Ein Unternehmen hat lediglich – nach der Beantwortung der Frage, ob tatsächlich geforscht und entwickelt wird – einerseits eine Beschreibung der Projekte anzufertigen und andererseits die hierfür angefallenen Aufwendungen und Investitionen zu dokumentieren. Vorbedingung für die Förderungswürdigkeit ist, dass die Forschungsleistung mit dem „Frascati Manual“ der OECD und der darauf basierenden Verordnung des BMF übereinstimmt.

Welche Aufwendungen sind förderungswürdig?

Dazu drei Beispiele:

Beispiel 1

Ein mittelständisches Unternehmen entwickelt und produziert Bauteile aus Kunststoff für die Konsumgüterindustrie. Obwohl es klare Vorgaben des Kunden in Richtung Geometrie und Werkstoff gibt, muss das Unternehmen umfangreiche Versuchsreihen durchführen, um ein optimales Ergebnis im Hinblick auf die technologische Umsetzung und die Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Derartige Experimentierreihen, so sie nachvollziehbar dokumentiert werden und neues Anwenden im Unternehmen generieren, können für die Berechnung der Forschungsprämie angesetzt werden.

Beispiel 2

Weiters entwickelt und produziert das Unternehmen Maschinenbauteile, die von Kunden des Unternehmens in Fahrzeuge eingebaut werden. Da nicht die gesamte Palette der Forschung und Entwicklung im eigenen Haus abgedeckt werden kann, lagert das Unternehmen einzelne Projekte an eine universitäre Einrichtung aus. Die Leistungen, die das Unternehmen bezieht, sind klassische Leistungen des Technologietransfers von einer tertiären Einrichtung über eine Transferstelle zum Unternehmen. Auch für derartige „Auftragsforschung“ steht dem Unternehmen die Forschungsprämie zu. Der Höchstbetrag der geförderten Kosten ist hier allerdings 100.000 Euro pro Jahr. Sollten hingegen nur Teilbereiche eines Projektes ausgelagert werden, können die angefallenen Kosten in die Berechnung der Forschungsprämie einbezogen werden.

Beispiel 3

Das gleiche mittelständische Unternehmen forscht gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung an einem Thema, das die FFG fördert. Für Unternehmen bedeutet dies immer auch das Bereitstellen von Eigenmitteln, da die Förderung niemals 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen kann die Forschungsprämie beanspruchen, wobei jedoch die erhaltene Förderung die Kostenbasis kürzt.

Wie funktioniert's? Die Forschungsprämie muss mit der Steuererklärung für das Jahr, in dem die Aufwendungen angefallen sind bzw. die Investitionen getätigt wurden, geltend gemacht werden. Grundvoraussetzungen für die Beantragung der Forschungsprämie ist einerseits die Dokumentation des Forschungsinhaltes, wobei der Fokus hier nicht auf Länge sondern auf Klarheit und Nachvollziehbarkeit zu legen ist. Die Kostenrechnung ist so aufzusetzen, dass die projektbezogenen Aufwendungen ermittelt werden können. Wenn diese Bedingungen beachtet werden, sollte der Beantragung der Forschungsprämie nichts im Wege stehen und auch eine Prüfung durch das Finanzamt nicht zu fürchten sein.

Die Autoren

MMag. Georg Erdélyi ist Tax Director der Deloitte-Österreich-Gruppe. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der steuerlichen Beratung von national und international tätigen Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handel sowie Finanzdienstleistungen.

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Pramhas, MBA, ist Geschäftsführer der Fotec Ges.m.b.H sowie Geschäftsführer der Fachhochschule Wiener Neustadt. Außerdem ist er Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien.



© www.picco.at



© Foto-Tschank

